

3. Sonderausgabe UnternehmerBrief zum Umgang mit der Corona-Krise



**Informationen
und Unterstützung
für Unternehmen**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



3. Sonderausgabe Unternehmerbrief

Weiterer Einblick in die Hilfsmaßnahmen infolge der Corona-Krise

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

seit unserer letzten Unternehmerinformation vom 24.03.2020 haben sich die Rahmenbedingungen für die Beantragung staatlicher Hilfsmittel weiter verändert.

Die von den Regierungen weltweit erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben eine tiefgreifende Wirkung auf unser Leben, auf unsere Gesellschaft und auf unsere Wirtschaft. Erste positive Tendenzen in Bezug auf Neuinfektionen stellen sich erfreulicherweise ein. Von einer Rückkehr zur „Normalität“ sind wir aber aktuell noch weit entfernt und der Weg dahin bleibt abzuwarten.

An den Börsen nimmt die Volatilität aufgrund der Sorge um die zukünftige Wirtschaftsentwicklung etwas ab. An den Geld- und Kapitalmärkten steigen die Risikoaufschläge für Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen nicht mehr unkontrolliert an.

Der deutsche Mittelstand steht, wie nahezu alle Unternehmen dieser Welt, vor Herausforderungen ungeahnten Ausmaßes. Musterlösung wird es aus unserer Sicht hierfür nicht geben. Die Lösung dieser Situation erfordern einen Kraftakt aller Beteiligten.

Banken wurden seitens des Staates als systemrelevant eingestuft, stehen aber in den letzten Tagen auch zunehmende in der Kritik: Schlagzeilen wie „Banken lassen Unternehmer im Stich“ oder „Banken müssen nun Fünfe grade sein lassen“ machen die Runde. Gegen die Aussagen unseres Bundesfinanzministers Herrn Scholz, wie auch gegen die unseres Ministerpräsidenten Herrn Söder verwehren wir uns.

Nach wie vor sind wir offiziell von den staatlichen Förderinstituten aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie von regulatorischer Seite angehalten, Kreditanträge sorgfältig und weitgehend nach den bisherigen Gepflogenheiten zu prüfen!

Die Probleme in der täglichen Praxis sind bereits seit zwei Wochen an die politischen Verantwortungsträger kommuniziert. Bisher leider ohne durchschlagendes Ergebnis. Aus unserer Sicht sei auch betont, dass es sich bei den staatlichen Hilfsleistungen, in die wir involviert sind, um Kredite handelt. Dies bedeutet, dass diese auch irgendwann zurückgezahlt werden müssen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass die zukünftigen Zins- und

Tilgungsleistungen auch von den Unternehmen geleistet werden müssen.

Die Gefahr besteht, dass dadurch das „Problem“ nur in die Zukunft verlagert wird, wenn sich nach der Krise nicht sofort ein positives wirtschaftliches Umfeld einstellt. Daneben müssen mehr Unternehmen, auch mit schlechteren Ratings Zugang zu den staatlichen Hilfskrediten bekommen. Bonitätsstarke Unternehmen können sicherlich diese Krise länger überbrücken.

Für folgende Nachbesserungen setzen wir uns als Raiffeisenbank Main-Spessart eG derzeit ein:

- 1) längere Kreditlaufzeiten von mindestens 10 Jahre
- 2) flexible Rückzahlungsmöglichkeiten (analog Bafög)
- 3) geringere Bonitätsbeschränkung für Zugang zu den Hilfskrediten
- 4) echte Erlasse von z.B. Steuern und Abgaben

Wir sind leistungsfähig und bereit, unseren Unternehmern zur Seite zu stehen. Ihre Raiffeisenbank Main-Spessart eG hat umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass alle berechtigten Anträge zeitnah bearbeitet werden können.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Wir sind auf allen Kanälen für Sie da!

Auch in dieser Woche wünschen wir Ihnen von Herzen Zuversicht, Entschlossenheit und beste Gesundheit und ein paar schöne Ostertage im Kreis Ihrer Familie.



Dir. Andreas Fella
(Vorstandsvorsitzender)

Milliarden-Schutzschild

für Unternehmen und deren Beschäftigte

Der Schutzschild umfasst die folgenden Soforthilfeprogramme (Zuschüsse) des Bundes und des Landes Bayern um die Wirtschaft zu stärken:



1. Staatliche Soforthilfeprogramme

Bei den Soforthilfeprogrammen handelt es sich durchgehend um staatliche Zuschüsse, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Das Antragsverfahren ist seit dem

31. März 2020 ausschließlich digital durchführbar. Sie als Antragsteller können Ihren Antrag ausschließlich online stellen und absenden.

Bund		Freistaat Bayern	
Soforthilfe bis 9.000,- EUR	Soforthilfe bis 15.000,- EUR	Soforthilfe bis 30.000,- EUR	Soforthilfe bis 50.000,- EUR
Solo-Selbstständige	Solo-Selbstständige	Unternehmen von 11 bis 50 Mitarbeitern	Unternehmen von 51 bis 250 Mitarbeitern
Freiberufler	Freiberufler		
kleine Unternehmen und Landwirte bis 5 Beschäftigte	kleine Unternehmen und Landwirte bis 10 Beschäftigte		

Den Link zum Antragsformular finden Sie auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministerium: <http://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

2. Schnelle Hilfe – Stundung von Tilgungsleistungen Ihrer Bankdarlehen

Bitte kommen Sie auf Ihren Berater zu! Wir werden Ihr Anliegen individuell prüfen und absolut zeitnah bearbeiten. Dies gilt auch für Stundungsanträge bestehender Förderkredite.

Im direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmen stunden wir Ihre Tilgungsleistungen bis zu sechs Monate, d. h. in relevanten Fällen bis zum Jahresende 2020.

Selbstverständlich verzichten wir auf den Preis für Darlehensstundungen, wenn diese aufgrund der Coronakrise entstehen.

Durch diese Maßnahme verlängert sich Ihre Darlehenslaufzeit. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dann zu diesem Mittel zu greifen, wenn es kurzfristig gilt die Liquidität zu schonen, nach dem Motto: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“

3. BAFA hilft - Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ab sofort Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil. Die verbesserten Förderkonditionen für die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen treten per sofort in Kraft und gelten befristet bis Ende 2020.

Die Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen und sich wieder wettbewerbsfähig aufzustellen.

Alle weiteren Informationen sowie den Antrag finden Sie auf der Homepage des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

4. Überblick zu den Corona-Hilfskrediten

Sowohl die Bundesregierung als auch der Freistaat Bayern spannen einen weiteren umfassenden Schutzschirm für den Mittelstand angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise. Am 6. April 2020 führte die Bundesregierung den KfW-

Schnellkredit für den Mittelstand ein. Einen Tag später beschloss das bayerische Kabinett ebenfalls ein Darlehensprodukt mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung über die LfA Förderbank Bayern aufzulegen (siehe Eilmeldung).

KfW -Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern

NEU!

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein "Sofortkredit" mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal € 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3 % mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.
- Kann nicht mit den anderen KfW-Krediten gleichzeitig beantragt und nicht mit dem Instrumentarium des Wirtschaftsstabilisierungsfonds kombiniert werden.

+++EILMELDUNG+++EILMELDUNG+++EILMELDUNG+++EILMELDUNG+++

Bayern erweitert KfW-Schnellkredite auf Kleinbetriebe

LfA soll neue Förderkredite mit 100% Haftungsfreistellung für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten anbieten

Die Bayerische Staatsregierung will das KfW-Schnellkredit-Programm im Freistaat auch für Kleinbetriebe anbieten. Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern sollen einen Förderkredit der LfA erhalten, der sich an den Sonderkonditionen des neuen KfW-Programms orientiert, also mit 100%



vom Staat abgesichert ist und Laufzeiten von bis zu 10 Jahren bietet. Der neue LfA-Schnellkredit für Kleinbetriebe ergänzt die bestehenden Darlehensprogramme der LfA, inklusive dem erst kürzlich beschlossenen Corona-Schutzschirm-Kredit. Die Kreditbedingungen orientieren sich an denen des KfW-Schnellkredits. So ist das Kreditvolumen auf das Dreifache des Monatsumsatzes beschränkt. Die Zinsmarge beträgt 3% p.a. Für Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern beträgt die maximale Kredithöhe 50 TEUR. Bei sechs bis zehn Mitarbeitern sind es 100 TEUR. Die gewährten Soforthilfen im Rahmen des Corona-Schutzschildes werden von der Kredithöhe abgezogen. Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiter können sich für einen Schnellkredit an die KfW wenden.

Die verbesserten Kreditbedingungen waren möglich geworden, weil die EU-Kommission ihre beihilferechtlichen Vorgaben auf Druck auf Deutschland gelockert hatte. Der GVB sowie Vertreter der Kredit- und Realwirtschaft hatten sich zuvor intensiv für eine 100%ige Haftungsfreistellung und längere Laufzeiten ausgesprochen. Die jetzt beschlossene Erweiterung des Programms in Bayern begrüßt der Verband. Sie ermöglicht es den Banken, auch kleineren Betrieben einen Förderkredit zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein Haftungsrisiko verbleibt. Wann die LfA die Schnellkredite zur Verfügung stellt ist noch nicht abschließend klar.

(Quelle: [Genossenschaftsverband Bayern e.V.](#))

In der nachfolgenden **Übersicht** haben wir für Sie die relevantesten – **bereits bestehenden Kreditprogramme** - kurz und prägnant dargestellt, um Ihnen eine Entscheidung möglichst leicht zu machen. Aus Gründen der Vereinfachung bitten wir Sie uns nachzusehen,

dass wir an dieser Stelle nicht alle Förderkreditdetails nennen. Sie finden detaillierte Informationen sowohl auf der Homepage der [LfA Förderbank](#) als auch auf der Website der [KfW Bankengruppe](#).

			
Corona-Schutzschirm-Kredit	Universal-kredit	Unternehmer-kredit	ERP-Gründerkredit
<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern (auch Gründer)	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern (auch Gründer)	<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind	<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
<input checked="" type="checkbox"/> Darlehen von 10.000 EUR bis 10 Mio. EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Darlehen von 25.000 EUR bis 4 Mio. EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Darlehen bis 1 Mrd. EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Darlehen bis 1 Mrd. EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Haftungsfreistellung bis zu 90 %	<input checked="" type="checkbox"/> Haftungsfreistellung bis zu 80 %	<input checked="" type="checkbox"/> Haftungsfreistellung bis zu 90 %	<input checked="" type="checkbox"/> Haftungsfreistellung bis zu 90 %
<input checked="" type="checkbox"/> Laufzeit bis 6 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> Laufzeit bis 10 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> Laufzeit bis 5 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> Laufzeit bis 5 Jahre
<input checked="" type="checkbox"/> Darlehenskondition je nach Preisklasse zwischen 1,00 % und 2,00 % p. a.*	<input checked="" type="checkbox"/> Darlehenskondition je nach Preisklasse zwischen 1,00 % und 6,50 % p. a.*	<input checked="" type="checkbox"/> Darlehenskondition je nach Preisklasse zwischen 1,00 % und 2,12 % p. a.*	<input checked="" type="checkbox"/> Darlehenskondition je nach Preisklasse zwischen 1,00 % und 2,12 % p. a.*

Bei den jeweiligen Förderinstituten sind außerdem Bürgschaften bis max. 90 % der Darlehenssummen möglich.

* Zinssätze können je nach Marktlage und der Einordnung in das risikogerechte Preissystem der Förderbanken variieren und auch über den hier genannten Obergrenzen liegen.



Um Ihnen die Vorbereitung des Bankgesprächs zu erleichtern, haben wir Ihnen unsere [Checkliste „Sonderfall Corona“](#) mit den benötigten Unterlagen zusammengestellt. Diese finden Sie auch online. Bei Fragen kommen Sie bitte gerne auf uns zu!

Wir empfehlen Ihnen unseren [Maßnahmenplan](#) Punkt für Punkt „abzuarbeiten“, um mit dieser exzellenten Vorbereitung Ihren Berater sofort in die Lage zu versetzen, Ihren Corona-Hilfskredit-Antrag ohne viele Nachfragen unmittelbar und abschließend bearbeiten zu können sowie zeitnah an die Förderbanken weiterzuleiten.

Um Ihnen diese Vorbereitung zu erleichtern, bieten wir für sämtliche erklärungsbedürftige Schritte Dokumente wie beispielsweise den für Sie erstellten vereinfachten Liquiditätsplanungsrechner an. Nutzen Sie diese gerne!

Sie erreichen die Vorbereitungshilfen ganz einfach über die Weblinks in diesem PDF-Onlinedokument. Sollten sich bei der Bearbeitung Fragen ergeben, dann

nehmen Sie ganz einfach Kontakt zu Ihrem Berater in der Bank auf. Wir helfen gerne weiter!

Mindestens erforderliche Unterlagen:

- ✓ Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen und eventuell bereits getroffener Maßnahmen
- ✓ Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- ✓ Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste)
- ✓ Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate:
<http://www.raiba-msp.de/downloads>
- ✓ Aufstellung der aktuellen Auftragslage und Außenstände
- ✓ Selbstauskunft inkl. Vermögens- und Schuldenaufstellung (Gesellschafter, Inhaber, Ehegatten)
<http://www.raiba-msp.de/downloads>
- ✓ Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters/ Inhabers

5. VR Smart flexibel Förderkredit



Bis zu 100.000 Euro in nur einem Gespräch

Die Kredithöhe des VR Smart flexibel Förderkredit liegt bei maximal 100.000 Euro.

Die maximale Höhe wird unter anderem abhängig von der jeweiligen Bonität während der Kreditanfrage automatisch ermittelt. Der Förderkredit kann direkt bei Ihrem Berater online unter <https://www.raiba-msp.de/firmenkunden/finanzierung/leasing-factoring/vrsmartfinanz-foerderkredit/c2155.html> oder telefonisch angefragt werden.

Der VR Smart flexibel Förderkredit bietet Ihnen viele Vorteile:

- Kostenfreie und völlig unverbindliche Rahmenanfrage auf Basis Ihrer Gewinn- und Verlust-Rechnung oder Einnahmenüberschussrechnung der Geschäftsjahre 2017 und 2018 sowie Informationen zu Ihren Umsatzerlösen 2019 (beispielsweise BWA)
- Finanzierungsentscheidung und damit Klarheit für Sie in wenigen Minuten, schnelle Auszahlung
- Keine Zusatzsicherheiten notwendig
- Feste Rahmenzusage für 6 Monate nach positiver Kreditentscheidung
- 24-60 Monate Laufzeit, im ersten Jahr tilgungsfrei

6. Wichtige Hinweise:

Eine wesentliche Voraussetzung der Banken und beteiligten Förderinstitute in den etablierten Programmen (außer KfW-Schnellkredit 2020) ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell. Dabei ist beispielsweise zu prüfen und zu berücksichtigen, ob drei oder gar sechs Monate keine unternehmerische Tätigkeit möglich ist.

Unternehmen, die aufgrund ihrer Bonitätseinstufung und ggf. fehlender Risikotragfähigkeit bereits vor dem aktuellen Krisenereignis keinen Zugang zu diesen Programmen hatten, steht dieser Weg auch jetzt voraussichtlich nicht offen.

Beispiele solcher Unternehmen:

- Unternehmen mit einem Sanierungsgutachten nach IDW S6 und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungszeitraumes.
- Unternehmen, die durch die weitere Aufnahme von Darlehen dauerhaft keine Kapitaldienstfähigkeit mehr erreichen.

7. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die monatliche Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge führt in den Unternehmen zu erheblichen Liquiditätsabflüssen. Diese verschärfen unter Umständen finanzielle Schwierigkeiten, in die Unternehmen durch die Corona-Krise geraten sind. In diesem Fall besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen zu beantragen. Die Beitragsstundung kann einfach per E-Mail bei der Krankenkasse beantragt werden!

Frist 26. März 2020 zur Antragsstellung auf Beitragsstundung

Frist für die Stellung des Antrags auf Beitragsstundung bei den Krankenkassen bzw. Einzugsstellen ist der

26. März 2020. Fristversäumnisse - jedenfalls für den Monat März - sollen jedoch nicht zum Nachteil der Unternehmen gehen. Stellen Sie daher schnellstmöglich den Antrag.

Quelle: www.vbw-bayern.de

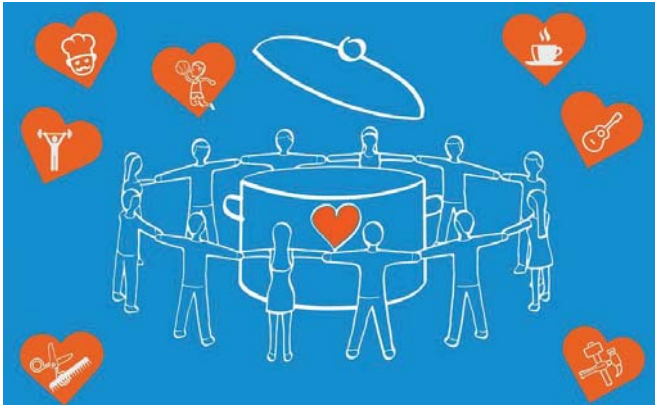
8. Kündigungsschutz für Mieter und Pächter

Vermieter dürfen wegen Mietschulden den Mietvertrag für Wohn- und Gewerberäume zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruhen. Gleiches gilt für Pachtverhältnisse. [Weitere Informationen hier...](#)

9. Entschädigung bei Quarantäne von Mitarbeitern

Das Gesundheitsamt kann nach [§ 29](#) und [§ 30 Infektionsschutzgesetz](#) Menschen unter Quarantäne stellen. Wenn der Betroffene krank ist, gelten die Regeln für eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Diejenigen, die ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stehen, haben per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstaufschlag in Höhe Ihres Nettoentgeltes. Diesen übernimmt zunächst der Arbeitgeber. Innerhalb von drei Monaten kann er nach [§ 56 Infektionsschutzgesetz](#) einen Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen.

10. Sonderaktion Crowdfunding



Keine Kunden, keine Aufträge, keine Gäste: keine Einnahmen!

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind von der aktuellen Situation stark betroffen, aber auch Künstler, Vereine oder Kulturförderer, weil sie aufgrund von Corona Konzerte und Veranstaltungen absagen müssen, Einrichtungen schließen oder aus anderen Gründen Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Leider gibt es nicht für alle ein passendes staatliches Hilfspaket.

Als regionale Genossenschaftsbank möchten wir Ihnen helfen. Wir öffnen für Sie unsere Crowdfunding-Plattform, dort können Sie Ihr Projekt ganz einfach einstellen und Ihre "Crowd" für eine Unterstützung begeistern.

Voraussetzungen

- Alle volljährigen Personen bzw. Rechtspersönlichkeiten mit einem Girokonto bei der Raiffeisenbank Main-Spessart.
- Projekte, die aufgrund des Coronavirus und seiner Folgen (Quarantäne, Veranstaltungsverbote, Arbeitsverbote) finanzielle Engpässe haben und Hilfe von anderen Menschen annehmen möchten.
- Möglich sind folgende Kategorien: Soziales, Gastronomie, Musik, Theater, Kunst, Sport, Dienstleistung, Fotografie, Film & Video, Design, Events.

Alle Infos gibt's auch unter <http://www.raiba-msp.de/crowdfunding>

11. Sonderaktion Kartenterminals – Jetzt beantragen und bis zu 250 EUR sparen!

Als schnelle Maßnahme bei der Ausrüstung mit Kartenterminals bieten wir - insbesondere dem Lebensmitteleinzelhandel - unsere Terminals zu besonderen Konditionen bei Abschluss eines üblichen 60-monatigen Mietvertrages an:

- ✓ Wir **verzichten auf** die einmaligen **Einrichtungskosten** (49 EUR)
- ✓ Sie zahlen bis 31.12.2020 **keinen Mietpreis** (danach ab mtl. 19,90 EUR)



Wir wollen damit die verstärkte Nutzung des kontaktlosen Bezahlers ermöglichen.

Sprechen Sie uns an unter unserem Firmenkundenservicetelefon 09352 858-500 oder informieren Sie sich direkt unter www.raiba-msp.de/terminals.

Stand. 7. April 2020

Ihr FirmenkundenTeam



Markus Baumann
markus.baumann@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-530



Thomas Albert
thomas.albert@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-508



Bettina Dürrnagel
bettina.duerrnagel@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-529



Gabriele Elsner
gabriele.elsner@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-533



Wolfgang Hefter
wolfgang.hefter@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-515



Oliver Kauth
oliver.kauth@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-514



Thomas Ködel
thomas.koedel@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-506



Michael Ühlein
michael.uehlein@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-531



Torsten Wenzel
torsten.wenzel@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-507



Patrick Zachrau
patrick.zachrau@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-704



Nils Zschau
nils.zschau@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-517



Florian Dittrich
florian.dittrich@raiba-msp.de
Telefon 09352 858-513



Rechtenbacher Strasse 11
97816 Lohr a. Main
Telefon: 09352 8580
E-Mail: info@raiba-msp.de
Andreas Fella (Vorstandsvorsitzender)
Manfred Heuer (Vorstand)

www.raiba-msp.de/coronahilfen

**Firmen-
Kundenservice**

09352 858-500
firmenkunden@raiba-msp.de
Montag bis Freitag
08:00 - 18:00 Uhr